



Karlstraße 14
40210 Düsseldorf

Tel. 0211 171 18 83
Fax 0211 175 25 27

info@le-gymnasien-nrw.de
www.le-gymnasien-nrw.de

Sitz des Vereins: Düsseldorf
Eingetragen beim Amtsgericht
Düsseldorf, VR 9293

Pressemitteilung

Erst fragen - dann ignorieren?

Die neue Schulministerin Yvonne Gebauer war und ist für viele Beteiligte im Bereich Bildung in NRW eine Hoffnungsträgerin, die mit Elan seit ihrem Amtsantritt die zahlreichen Probleme und Baustellen **angesprochen** hat, die es in unserem Land im Zusammenhang mit der Bildung unserer Kinder gibt. Die Umstellung auf G9 ist ein Kraftakt - dies war und ist jedem bewusst.

Umso mehr bedauert die Landeselternschaft der Gymnasien in NRW (LE) allerdings, wenn die vorgestellten Fakten zum Gesetzesentwurf sogar neue Baustellen aufmachen. **Die von der LE angebrachten Kritikpunkte am Referentenentwurf wurden nach den uns bisher vorliegenden Unterlagen gar nicht berücksichtigt. Teilweise scheint es im Gesetzesentwurf sogar neue, unsere Kinder sogar benachteiligende Änderungen zu geben.**

Einige Beispiele aus dem Faktenblatt des Ministeriums (**unsere Kritik dazu in Rot**):

“Die Gymnasien können von ihrem Initiativrecht Gebrauch machen und sich für den Verbleib bei G8 gegenüber ihrem jeweiligen Schulträger aussprechen.”

Eine solche Regelung wird zu einer Einschränkung der von Frau Gebauer zuvor versprochenen Qualitätssteigerung oder zu zwei unterschiedlichen Qualitätsstandards an den Gymnasien führen. Das ist aus unserer Sicht inakzeptabel. Wir bekommen in NRW einen vermutlich kleinen, aber dennoch völlig überflüssigen „Flickenteppich“.

Nicht nur die Landeselternschaft der Gymnasien - ALLE wesentlichen Verbände wie Philologenverband, Städte- und Gemeindebund und alle anderen haben sich für ein flächendeckendes G9 ausgesprochen - diese Forderung wird weiterhin komplett ignoriert!

Das Ministerium geht selber davon aus, dass nur sehr wenige Gymnasien bei G8 bleiben wollen. *Warum also überhaupt die Möglichkeit zu Verbleib bei G8?* Jede Schule, die eine Schulkonferenz und die davor liegende schulinterne Diskussion zu G8 führen wird, ist eine zu viel!

Wir haben es vorgeschlagen und auch Lehrerverbände haben es unterstützt: Eine gewünschte Verkürzungsmöglichkeit für leistungsstarke SuS kann viel leichter z.B. durch begleitetes Springen oder die Einrichtung von Profilklassen erreicht werden.

“Die Träger der Gymnasien in freier Trägerschaft können frei darüber entscheiden, ob ihre Schulen nach einem neunjährigen oder nach einem achtjährigen Bildungsgang zum Abitur führen.”

Das heißt faktisch im Gegensatz zu den Schulen in öffentlicher Trägerschaft, wo die Leitenscheidung G9 für alle gelten soll: Wer bei den freien Trägerschulen nicht aktiv wird, verbleibt bei G8. Das ist eine Umkehrung des Leitentscheides!

“Schülerinnen und Schüler der Gymnasien mit neunjährigem Bildungsgang nehmen am Ende der Klasse 10 am Abschlussverfahren teil. Sie erwerben den mittleren Schulabschluss und mit der Versetzung die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Schülerinnen und Schüler der Gymnasien mit achtjährigem Bildungsgang erwerben den mittleren Schulabschluss wie bisher am Ende der Einführungsphase (Klasse 10) in der gymnasialen Oberstufe durch Versetzung in die Qualifikationsphase.”

SuS am Gymnasium wird eine vertiefte Allgemeinbildung vermittelt, welche die Inhalte der anderen Schulformen, also auch die für die Erlangung des Mittleren Bildungsabschlusses erforderliche, einschließt.

Die erfolgreiche Versetzung in die Oberstufe ist somit der „Beweis“ dafür, dass die SuS die Voraussetzung hierfür erfüllt haben. *Eine zentrale Abschlussprüfung war in den vergangenen Jahrzehnten nicht notwendig und ist es auch weiterhin nicht.*

Gar nicht nachvollziehbar ist, warum die SuS im G9 am Ende der Stufe 10 an einem Abschlussverfahren teilnehmen müssen für die Erlangungen des Mittleren Bildungsabschlusses, während die SuS an Schulen in G8 diesen am Ende der Stufe 10 durch die Versetzung in die Qualifikationsphase erhalten.

Das ist die pure Ungleichbehandlung innerhalb des gymnasialen Bildungsganges! Das geht gar nicht!!

“Die Zentrale Klausur in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der Einführungsphase (§ 16 Absatz 6 Satz 2 SchulG) wird für alle Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe geregelt. Sie dient dazu, die Leistungen der Schülerinnen und Schüler mit Blick auf eine erfolgreiche Bildungslaufbahn in der Qualifikationsphase zu überprüfen.”

*Eine Überprüfung lediglich in diesen beiden Fächern kann nicht zu belastbaren Aussagen über den Erfolg der weiteren Schullaufbahn der SuS führen. Neben den zeitlich gleichzeitig laufenden Abiturprüfungen, der geplanten (von uns abgelehnten) Prüfung am Ende der 10 **führt** dies insbesondere **zu einer Überlastung der Lehrer in der Sek. II.***

“Schulträger können nach dem Schuljahr 2019/2020 aufgrund einer Bedürfnisprüfung nach den Regeln des Schulgesetzes G8- und G9-Gymnasien errichten sowie G9- Gymnasien in G8-Gymnasien umwandeln – und umgekehrt. Die Genehmigung erfolgt durch die Schulaufsicht.”

Dies führt zu Verunsicherungen bei Eltern und SuS. Probleme bei einem notwendigen Schulwechsel können damit nicht ausgeschlossen werden. Für uns als LE gilt: Auch „Einzelschicksale“ sind dringend zu vermeiden!

Wir fordern die Abgeordneten der Landtagsfraktionen hiermit auf, im Rahmen der Erörterungen im Landtag ab Ende März, die wichtigen Nachbesserungen am Gesetzesentwurf vorzunehmen!

Wenn das Ministerium die Eltern- und Lehrerverbände zwar zur Beteiligung am Gesetz auffordert, aber hinterher offensichtlich letztlich unsere Vorschläge und Kritik doch ignoriert, ist das Parlament gefordert!

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand der Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V.

Düsseldorf, den 07. März 2018

Sollten Sie O-Töne oder weitere Informationen benötigen: Rufen Sie an oder schreiben Sie uns. Wir sind kurzfristig gern behilflich.
Pressestelle der Landeselternschaft der Gymnasien NRW e.V.

Ansprechpartner: Dieter Cohnen

Tel.: 0211 17 52 52 8

E-Mail: presse@le-gymnasien-nrw.de